

**Reisehinweise des Auswärtigen Amts**  
**Reisemerckblatt**  
**Russische Föderation**

Stand: 12. August 2004

Allgemeine Informationen  
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige  
Besondere Zollvorschriften  
Besondere strafrechtliche Vorschriften  
Medizinische Hinweise  
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

**Allgemeine Informationen**

**Hinweis für Pkw-Reisende**

Am 01. Juli 2003 ist in der Russischen Föderation ein Gesetz in Kraft getreten, das eine Haftpflichtversicherung für Kfz-Besitzer vorschreibt. Bisher liegen keine Erfahrungen darüber vor, ob die Versicherungspflicht tatsächlich durchgesetzt wird und wie Schadensfälle in der Praxis geregelt werden. Bei Pkw-Reisen in die Russische Föderation wird daher bis auf Weiteres der Abschluss einer Vollkaskoversicherung dringend empfohlen. Auch im Fall eines nicht selbst verschuldeten Unfalls ist nicht mit einer Schadenersatzleistung des Unfallgegners zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einreise mit dem PKW oder mit dem Reisebus an den Grenzübergangsstellen zur Russischen Föderation mehrstündige Wartezeiten entstehen können.

In St. Petersburg ist vermehrt mit Straßenkriminalität zu rechnen, insbesondere in der Nähe touristischer Attraktionen sowie in den Metrostationen der Innenstadt. Erhöhte Vorsicht ist vor allem im Bereich des Newskii Prospekt (zentrale Einkaufsstraße) geboten. Die Webseite des Generalkonsulats St. Petersburg enthält Kontaktnummern für Notfälle und Hinweise zu vereinzelt vorkommenden Übergriffen der Miliz (Polizei) gegen Ausländer.

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

Für deutsche Staatsangehörige besteht Visumpflicht sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise und auch bei Transitreisen z.B. nach Kasachstan. Das Visum muss vor der Einreise bei einer der russischen Auslandsvertretungen beantragt und eingeholt werden. Benötigt wird ein möglichst drei Monate über die Reise hinaus gültiger Reisepass, für Kinder unter 16 Jahren ein Kinderausweis, der stets mit Lichtbild versehen sein muss, oder ein Eintrag in den Reisepass eines Elternteils. Seit dem 10. Februar 2003 müssen sich Ausländermittels einer Migrationskarte bei der Einreise registrieren lassen. Ein Abschnitt der Karte verbleibt bei den Grenzbehörden, der andere Teil bleibt nach Abstempelung im Pass des Reisenden und muss beim Verlassen des Landes wieder abgegeben werden.

Am 1.1.2004 ist ein deutsch-russisches Abkommen über Reiseerleichterungen in Kraft getreten, das Erleichterungen in Form von Gebührenermäßigungen, Verzicht auf Einladungen oder Mehrfachvisa mit längerer Gültigkeitsdauer für bestimmte Personengruppen vorsieht (Regierungsmitglieder, Studierende, Schüler, Wissenschaftler,

Mitarbeiter in sozialen oder medizinischen Einrichtungen, Geschäftsleute, Kulturmittler, Sportler, humanitäre Hilfsorganisationen, Personen mit dringenden persönlichen Angelegenheiten). Reisende, die zu einer der Zielgruppen des Abkommens gehören, sollten sich bei der Visumbeantragung auf die mit dem Abkommen verbundenen Erleichterungen berufen.

Für Deutsche besteht bei Reisen nach Russland Krankenversicherungspflicht. Bei den russischen Auslandsvertretungen ist eine Liste mit den akzeptierten Versicherungsunternehmen erhältlich. Bei der Visubeantragung muss ein Versicherungsschein vorgelegt werden. Weitere Informationen zum Visumverfahren können Sie der Homepage der russischen Botschaft unter [www.russische-botschaft.de](http://www.russische-botschaft.de) entnehmen.

Im Frühjahr 2002 wurde ein vereinfachtes Visaverfahren für Kurzzeitbesuche eingeführt (Beantragung bei ausgewählten Reisebüros, Erteilung des Visums an ausgewählten Grenzübergängen bei der Einreise). Das Verfahren bietet jedoch keine nennenswerten Vorteile gegenüber der Visumbeantragung bei einer russischen Auslandsvertretung und wird daher nicht empfohlen. Am Flughafen St. Petersburg wird das genannte Verfahren nicht praktiziert.

Es besteht Registrierungspflicht nach der Einreise. Die Registrierung muss über den russischen Partner des deutschen Reisebüros erfolgen, welches das Visum beschafft hat. Eine Ausreise aus der Russischen Föderation ohne gültiges Visum ist nicht möglich ( z.B. abgelaufenes Touristenvisum, oder Passverlust). Dies bedeutet bei Pass- und Visaverlust während der Reise, dass nicht nur ein Passersatz, sondern auch ein neues russisches Visum bei den örtlichen russischen Pass- und Visadiensten beantragt werden muss.

Visaverlängerungen sind in der Regel nicht möglich. Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. eigene Erkrankung ) muss eine notwendige Verlängerung rechtzeitig beim russischen Partner des deutschen Reisebüros vor Ort beantragt werden.

In der RF gibt es nach wie vor für Ausländer gesperrte Städte und Gebiete und in regionaler Zuständigkeit gesperrte Bereiche, die nicht abschließend veröffentlicht sind. Die zuständige Stelle, durch die die Registrierung erfolgen muss (z.B. Hotel oder UWIR), erteilt Auskunft über die örtlichen Sperrgebiete. Sofern vom eigentlich geplanten und auch im Visum genannten Aufenthaltsort aus eine mehrtägige Reise/Ausflug geplant ist, muss eine entsprechende Abmeldung bei der Registrierungsstelle erfolgen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird.

## **Besondere Zollvorschriften**

### **Hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfuhr von Devisen ist Folgendes zu beachten:**

Nach derzeit gültigen Devisenvorschriften müssen lediglich Beträge ab einer Höhe von 10.000,- USD bei der Einreise deklariert werden (lückenloses Ausfüllen des Zoll-Anmeldeformulars, Benutzung des roten Zollkorridors, Siegelung des Formulars durch den Zoll). Bei der Einfuhr von geringeren Beträgen kann jeweils der grüne Zollkorridor benutzt werden. Bei der Ausreise können Devisen im Wert von bis zu 3.000,- USD frei ausgeführt werden. Liegt der auszuführende Betrag zwischen 3.000,- und 10.000,- USD, reicht eine

einfache Deklaration beim Zoll aus (Benutzung des roten Zollkorridors). Lediglich bei Beträgen über 10.000,- USD ist zusätzlich zur Deklaration entweder die vorherige Einfuhr des Betrages mittels gesiegelter Zolldeklaration oder Überweisungsbescheinigung einer Bank nachzuweisen. Devisenschmuggel (nichtdeklarierte Ausfuhr von Devisen) bleibt strafbar und kann neben der Konfiszierung des Devisenbetrages und einer Geldstrafe zu einer mehrmonatigen Untersuchungshaft führen.

Es wird geraten, Bargeld in kleiner Stückelung (Dollar oder Euro) mitzunehmen und nach und nach kleinere Beträge (Wechselkursschwankungen) zu tauschen. Geld sollte nur in zugelassenen Banken oder Wechselstuben getauscht werden.

Die Bargeldbeschaffung mit Kreditkarten (VISA, EURO, MASTER), Reiseschecks (American Express, VISA, EURO, MASTER) und durch Überweisungen ist möglich. Die Beträge werden in zahlreichen Bankfilialen auch in Devisen (USD oder Euro) ausgezahlt. In Moskau existieren zur Zeit ausreichend Geldautomaten, an denen pro Transaktion maximal 4000 Rubel, dies allerdings auch mehrmals täglich, abgehoben werden können. In der Vergangenheit ist es zu Fällen von Missbrauch von EC-Karten und Kreditkarten gekommen: mehrere russische Geldautomaten wurden offensichtlich derart manipuliert, dass bei der Bargeldabhebung die Geheimnummer und die Datensätze "kopiert" und dann unberechtigt Bargeld-Abhebungen zu Lasten des jeweiligen deutschen Kartenkontos getätigt wurden. Beim Einsatz der Karte am Geldautomaten sollte auf Veränderungen bzw. Manipulationen an der Eingabetastatur und am Einzugsmechanismus sowie auf unbeobachtete Eingabe der Geheimnummer geachtet werden.

### **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Die Ausfuhr von Antiquitäten und Kunstgegenständen, sofern sie aus der Zeit vor 1945 stammen, ist grundsätzlich verboten. Insbesondere bei Ikonen wird diese Regelung streng überwacht. In anderen Fällen ist in der Regel eine Bescheinigung des Kulturministeriums erforderlich. In Zweifelsfällen sollte der russische Zoll vorab kontaktiert werden.

Bei einigen technischen Einrichtungen ist das Fotografieren verboten. Es wird zu Vorsicht geraten, da nicht alle Fotografierverbote angezeigt sind. Militärische Einrichtungen sollten grundsätzlich nicht fotografiert werden.

Die Ein- oder Ausfuhr von Drogen (auch bei geringen Mengen leichter Drogen wie Marihuana) kann langjährige Haftstrafen zur Folge haben.

Hinweis für Touristen, insbesondere Wanderer: im Grenzgebiet Polen-Russland (Gebiet Kaliningrad) ist die „grüne Grenze“ an verschiedenen Stellen nur durch weit auseinander liegende Grenzsteine markiert. Wer die Grenze von Polen aus (auch nur für wenige Meter) illegal überschreitet, muss mit der Festnahme durch die russische Grenzpolizei und mehrjähriger Haftstrafe rechnen. Gleiches gilt für die litauisch-russische Grenze (Kurischen Nehrung). Auf der ca. 4 km langen Grenze gibt es nach wie vor keinen (durchgehenden) Zaun im Bereich der Dünen.

## **Medizinische Hinweise**

In der Russischen Föderation ist mit einem niedrigeren Standard der medizinischen Versorgung zu rechnen. Dieses gilt besonders außerhalb von Moskau und St. Petersburg.

In der Russischen Föderation ist es in den letzten Jahren zu einem deutlichen zum Teil dramatischen Anstieg – auch durch Zunahme von Drogenmissbrauch und Prostitution, sowie in Einzelfällen kontaminierte [Blutkonserven](#)– von sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten, wie z.B. HIV, gekommen. Es ist weiterhin ein deutlicher Anstieg von Lungentuberkuloseerkrankungen zu beobachten.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, vor Reiseantritt von einem Arzt den Status des Impfschutzes gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und [Hepatitis A](#) prüfen zu lassen. Bei besonderer Exposition könnten auch Impfungen gegen [Hepatitis B](#) (z. B. Langzeitaufenthalt), [Typhus](#) und Tbc (z. B. Aufenthalt in schlechten hygienischen Bedingungen in den südlichen Landesteilen), Frühsommer-Meningoenzephalitis ([FSME](#)-Zeckenübertragung - Waldgebiete in Sibirien, Saison April - Oktober) sowie [Japanische Encephalitis](#) (z. B. Südosibirien, südlich von Chabarowsk, Saison Juli - September) empfohlen sein.

## **Zuständige deutsche Auslandsvertretung**

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Mosfilmowskaja 56, 119285 Moskau, Russland.

Telefon: (007 095) 937 95 00  
Fax: (007 095) 938 23 54  
Internet: [www.deutschebotschaft-moskau.ru](http://www.deutschebotschaft-moskau.ru)  
E-Mail: [germanmo@aha.ru](mailto:germanmo@aha.ru)

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Krasnij Prospekt 28, 630099 Nowosibirsk, Russland.

Telefon: (007 3832) 23 14 11, 23 34 54, 23 19 92  
Fax: (007 3832) 23 44 17  
Internet: [www.deutschesgeneralkonsulat-nowosibirsk.ru](http://www.deutschesgeneralkonsulat-nowosibirsk.ru)  
E-Mail: [gk\\_nowo@mail.cis.ru](mailto:gk_nowo@mail.cis.ru)

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Uliza Furschtadtskaja, 39, 191123 St. Petersburg, Russland.

Telefon: (007 812) 320 24 00  
Fax: (007 812) 327 31 17  
Internet: [www.deutschesgeneralkonsulat-stpetersburg.ru](http://www.deutschesgeneralkonsulat-stpetersburg.ru)  
E-Mail: [mail@german-consulate.spb.ru](mailto:mail@german-consulate.spb.ru)

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, c/o Hotel Albertina, ul. Demjana Bednogo 13 A, 236000 Kaliningrad, Russland.

Telefon: (007 0112) 32 69 23  
Fax: (007 0112) 32 69 17

Das Generalkonsulat ist bisher nur zur Ausstellung von Rückkehrausweisen ermächtigt und stellt noch keine vorläufigen Reisepässe aus. Beim Verlust von Pässen bleibt den

Betroffenen mit Hilfe des GK bisher nur die Rückkehr nach Deutschland. Für alle anderen Passarten ist bis auf Weiteres die Botschaft Moskau weiterhin zuständig.

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten. Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402. Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.diplo.de> abrufbar.